

Geschäftszeichen IV/51/51.3	Datum 29.05.2015	Vorlage-Nr. XVII-0589/2015
---------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	22.06.2015	Kenntnisnahme

Betreff

Kooperationsvereinbarung zur Errichtung einer "Jugendberufsagentur" im Landkreis Wolfenbüttel

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Kooperationsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar, dem Landkreis Wolfenbüttel und dem Jobcenter Wolfenbüttel zur Errichtung einer „Jugendberufsagentur“ im Landkreis Wolfenbüttel zur Kenntnis.

Aufwand/Auszahlung i. € 0,00	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt ist der flächendeckende Ausbau von Jugendberufsagenturen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung fest verankert. Politisches Leitziel ist eine stärkere Verzahnung und Koordinierung der bereits vorhandenen Angebote und ein Zusammenrücken der beteiligten Akteure Jugendhilfe, Grundsicherung und Arbeitsförderung.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge soll für die Perspektiven Jugendlicher mehr Verantwortung übernommen werden. Lokale Arbeitsbündnisse können dabei ein Weg sein, kommunales Engagement zu ermöglichen und gemeinsam mit den Jugendlichen prozessorientiert die Schritte in die Arbeitswelt zu vereinbaren. Die konkurrierenden Zuständigkeiten der drei Rechtskreise Sozialgesetzbuch II, III, und VIII bringen die Notwendigkeit eines „Pfadmanagements“ zur Verbesserung der Schnittstellen und Koordinierung der Erbringungsprozesse mit sich.

Es geht nicht darum, ein Modell von „Jugendberufsagenturen“ umzusetzen, sondern es geht darum, die Kooperation der Rechtskreise im Sinne der jungen Menschen zu verbessern, ohne die Zuständigkeiten zu verändern. Die praktikable Ausgestaltung muss vor Ort geschehen, das Modell muss in die örtlichen Gegebenheiten passen, d. h. die örtlichen Gegebenheiten sollten genutzt und weiterentwickelt werden. Im Landkreis Wolfenbüttel bestehen bereits Strukturen, mit denen die Bündelung der bestehenden Angebote und Leistungen verfolgt werden. Daneben existieren bereits eine Jugendwerkstatt und das Pro-Aktiv-Center.

Die „Jugendberufsagentur“ soll ohne zusätzliche Kosten organisiert werden, indem alle Akteure ihre personellen und finanziellen Ressourcen wie bisher auch weiterhin einsetzen.

In der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar wird die Weiterentwicklung der bereits bestehenden Arbeitsbeziehungen im Rahmen des im Landkreis etablierten Übergangsmanagements „Schule-Beruf“ und weiterer Strukturen zu einer Jugendberufsagentur vereinbart. Ziel ist es, die unterschiedlichen Institutionen und Ressourcen für die soziale und berufliche Integration besonders förderungsbedürftiger Jugendlicher besser miteinander zu verknüpfen, um damit die intensive und an der individuellen Problemlage ausgerichtete Betreuung und Förderung effektiver umzusetzen.

Weitere gemeinsame Ziele sind: Die Zahl der jungen Menschen zu verringern, die eine allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen, die eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme ohne Abschluss verlassen, die auf den Bezug von Sozialleistungen angewiesen sind oder die nicht von den bisherigen Unterstützungssystemen aufgefangen werden.

Zudem soll die Verweildauer junger Erwachsener im Bezug von Arbeitslosengeld I oder II verkürzt und eventuell vorhandene Doppelstrukturen und Doppelförderungen im Leistungs- und Beratungsangebot verringert werden. Es soll präventiv agiert und es sollen frühzeitige Hilfen angeboten werden.

Christiana Steinbrügge

Anlage:

Kooperationsvereinbarung zur Errichtung einer „Jugendberufsagentur“ im Landkreis Wolfenbüttel